

29.09.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**AS - FJ - FS - Fzzu **Punkt ...** der 689. Sitzung des Bundesrates am 13. Oktober 1995

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 1995)

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1995

A

1. Der federführende **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**,
der **Ausschuß für Frauen und Jugend** und
der **Ausschuß für Familie und Senioren**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat nimmt die Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Rentenversicherungsbericht 1995 zum Anlaß, die Bundesregierung um Vorlage einer konkreten und terminierten Reformkonzeption zum weitergehenden Abbau der rentenrechtlichen Benachteiligung von kindererziehenden Personen und zur Verbesserung der Situation der Frau in der leistungsbezogenen Rentenversicherung zu bitten.

Ausgeliefert am 02. OKT. 1995

Der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung zeigt die rentenrechtliche Benachteiligung der Frauen eindrucksvoll auf. So wird in der Vorlage z.B. festgestellt, daß durch die Anerkennung der Kindererziehungszeiten nach dem HEZG von 1986 - hier mit Bezug auf die alten Bundesländer - "die Lücken in der Versicherungsbiographie ... nicht ausgeglichen werden" (vgl. S. 33). Bundestag und Bundesrat haben u.a. aus diesem sachlichen Grund schon im Sommer 1991 die gleichlautende Entschlieung gefat, die Alterssicherung der Frauen in der leistungsbezogenen Rentenversicherung zu verbessern (- BR-Drucksache 390/91 (Beschlu) -). Ein erster Schritt durch verbesserte Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung und Pflege htte bereits in der vergangenen Legislaturperiode verwirklicht werden sollen. Dies ist aber nur fr Zeiten der nicht erwerbsmigen Pflege (im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes) geschehen, nicht aber fr Zeiten der Kindererziehung. Das Gesamtkonzept der Reform soll nach den Beschlssen von 1991 bis zum Jahresbeginn 1997 verwirklicht werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber bereits 1992 aufgefordert, die rentenrechtliche Benachteiligung der kindererziehenden Personen im weiteren Umfang als bisher schrittweise abzubauen (BVerfGE 87, 1, 1). Die Bundesregierung hat demgegenber unlngst geuert, da sie mit Rcksicht auf die dadurch entstehenden Kosten "noch keine konkreten Aussagen" ber entsprechende Schritte machen knne (BT-Drucksache 13/1631 vom 06.06.1995 S. 16). Eine solche Vernachlssigung der Entschlieung des Gesetzgebers und der hchstrichterlichen Appellentscheidung kann jedoch nicht hingenommen werden.

B

2. Der Finanzausschu

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.